

Kursgebühren-Nachlass - 2019

Folgenden Personengruppen kann aus sozialen oder wirtschaftlichen Gründen ein **Nachlass von 50 %**, **höchstens jedoch € 23, --** auf die Kursgebühr gewährt werden:

1. Familien aus sozialen Brennpunkten
2. Sozialhilfeempfänger und ihre Familien, Arbeitslose und Kurzarbeiter und ihre Familien
3. Ein-Eltern-Familien und Familien mit drei oder mehr Kindern
4. Ausländer-Familien, Übersiedler-Familien und Spätaussiedler
5. Familien mit Behinderten und Suchtkranken
6. Von Strafvollzug betroffene Familien

I. Nachlassgrund =

II. Nachgelassene Kursgebühr = € für Kurs-Nr.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich zu der unter Punkt I. aufgeführten Zielgruppe gehöre und **aus wirtschaftlichen oder sozialen** Gründen den Nachlass beantrage.

Vorname und Name:

Straße: PLZ und Wohnort

Datum: Unterschrift: